



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

**Rathausstraße 9
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 53-1/12

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 53, Prüfung der Gebarung des Amtsblattes der Stadt

Wien in den Jahren 2008 bis 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
E-Paper	elektronisches Papier
gem.	gemäß
http	Hypertext Transfer Protocol
Nr.	Nummer
pdf	Portable Document Format
rd.	rund
s.	siehe
WStV	Wiener Stadtverfassung
www.....	World Wide Web

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Gebarung des Amtsblattes der Stadt Wien der Magistratsabteilung 53 in den Jahren 2008 bis 2011 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 13. Dezember 2012 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. Dezember 2012, Ausschusszahl 115/12 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt prüfte die Gebarung des Amtsblattes der Stadt Wien der Magistratsabteilung 53 in den Jahren 2008 bis 2011. Das Amtsblatt der Stadt Wien ist das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde Wien, das zur Veröffentlichung amtlicher Kundmachungen sowie von Vorschriften und Erlässen (Verfügungen) des Magistrats und anderen Behörden dient. Die Magistratsabteilung 53 ist unter anderem für die Herausgabe des wöchentlich erscheinenden Amtsblattes der Stadt Wien zuständig. Für alle erforderlichen redaktionellen Arbeiten sowie deren komplette Produktion und Vertrieb wurde die Magistratsabteilung 53 von der Stadt Wien ermächtigt, einen Vertrag mit einer externen Firma betreffend Medien-Full-Service abzuschließen. Die Veröffentlichung der Inhalte des Amtsblattes der Stadt Wien erfolgt in einer Druckversion.

Festzustellen war, dass der Bedarf am Bezug einer Druckversion des Amtsblattes der Stadt Wien im Beobachtungszeitraum von vier Jahren zunehmend rückläufig war. Naturgemäß war auch ein Rückgang der Einnahmen in diesem Bereich zu verzeichnen. Das Kontrollamt regte aufgrund des tendenziellen Rückganges des Bedarfes an Druckversionen sowie auch dem geringeren Interesse, an Inseratenschaltungen die Beibehaltung dieser herkömmlichen Form der Veröffentlichung zu überdenken.

Darüber hinaus zeigte ein durch das Kontrollamt durchgeführter Vergleich mit den Bundesländern und den Landeshauptstädten, dass vergleichbare Publikationen - ausgenommen in Wien - sowohl in Printversion als auch in Onlineversion zur Verfügung gestellt werden.

Daher empfahl das Kontrollamt jene Maßnahmen einzuleiten, die für eine Umsetzung einer rechtsverbindlichen elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Wien notwendig sind.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 53 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	5	100
Umgesetzt	0	0
In Umsetzung	4	80
Geplant	1	20
Nicht geplant	0	0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Obwohl die redaktionellen Leistungen für das Amtsblatt der Stadt Wien aus Sicht des Kontrollamtes insgesamt gesehen nur einen geringen Kostenanteil verursachen, da grundlegende Aufgaben seitens der Magistratsabteilung 53 bewerkstelligt werden, ist für die Durchführung einer Kosten-Nutzen-Berechnung dieser Faktor zweckmäßig. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 53, diese Werte im Sinn der Kostenwahrheit zu ermitteln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird sich bemühen, geeignete Kostenschätzungen durchzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Empfehlung wurde im Zuge des laufenden Vergabeverfahrens entsprochen. Somit wird es künftig ab 1. Jänner 2014 eine eigene Kostenposition für Redaktion, Satz, Layout sowie Bereitstellung als E-Paper geben. Die Berücksichtigung als E-Paper entspricht der geplanten Änderung der Stadtverfassung der Bundeshauptstadt Wien.

Empfehlung Nr. 2

Wenngleich die Magistratsabteilung 53 aus der Vielzahl an Inseratenschaltungen Einnahmen lukrieren konnte und in den letzten Jahren noch positive Ergebnisse geschrieben wurden, so ist doch ein tendenzieller Rückgang - bedingt durch die teilweisen

Kundmachungen unter <http://www.gemeinderecht.wien.at/> - der Inserentinnen bzw. Inserenten erkennbar.

Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 53, die Beibehaltung dieser herkömmlichen Form der Veröffentlichung zu überdenken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird die Empfehlung in künftige Überlegungen einfließen lassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit der unter Nr. 1 genannten Änderung wird die Erscheinungsweise ab 1. Jänner 2014 dahin gehend geändert, dass Rechtstexte künftig authentisch im Amtsblatt der Stadt als E-Paper kundgemacht werden sollen. Die gedruckte Erscheinungsweise soll vorerst beibehalten werden, da diese Möglichkeit auch nach der geplanten Änderung der WStV ausdrücklich erlaubt bleibt und nicht alle Inhalte des Amtsblattes der Stadt Wien Rechtstexte sind.

Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 53, nach Möglichkeit eine umfassende Kundenbefragung durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zusätzlich zur bereits durchgeführten repräsentativen Kundinnenbefragung bzw. Kundenbefragung wird die Magistratsabteilung 53 mögliche Modelle einer elektronischen Variante und deren Absatzmöglichkeiten evaluieren.

Auszug aus der Kundinnenbefragung bzw. Kundenbefragung im Dezember 2011:

Die Gesamtzufriedenheit mit dem bestehenden Amtsblatt der Stadt Wien liegt auf einer fünfstufigen Skala bei einem Durchschnittswert von 2,08. Diese Bewertung beruht sowohl auf der positiven Beurteilung der bestehenden Gestaltung als auch auf der Möglichkeit des raschen und sicheren Auffindens von Informationen. Insgesamt würden rd. 68 % der befragten Abonentinnen bzw. Abonnenten das Amtsblatt der Stadt Wien in seiner jetzigen Form vermissen. Umgekehrt wird die Idee einer zusätzlichen elektronischen Form des Amtsblattes der Stadt Wien (pdf-Download) von 48 % der Abonentinnen bzw. Abonnenten als sehr gut empfunden. Allerdings hegen 36 % Zweifel an der Übersichtlichkeit und Ersatzfähigkeit einer elektronischen Version für das gedruckte Produkt.

Hinsichtlich der Zahlungsbereitschaft und des Nutzungsverhaltens in Bezug auf ein elektronisches Amtsblatt der Stadt Wien (pdf-Download) stehen diesen Kategorien 48 % positiv gegenüber, 42 % der Befragten geben jedoch an, für eine elektronische Variante weder zahlen noch diese nutzen zu wollen.

Für mögliche Umsetzungsvarianten in Form einer reinen Online-Ausgabe (entsprechend einer Website) bzw. eines E-Papers findet sich bei den befragten Abonentinnen bzw. Abonnenten keine Mehrheit, jedoch sei hinzugefügt, dass insgesamt 38 % der Befragten der Ansicht sind, die gedruckte Version solle weiterhin erscheinen.

Ergänzend dazu wird auf die gängige Praxis verwiesen, wonach Inseratenpreise im Onlinebereich weit unter jenen im Printbereich liegen. Eine Öffnung der Plattform wien.at als Service- und Informationsplattform für die Wiener Bevölkerung für private Inseraten-

schaltungen würde einer seit mehr als 15 Jahren gültigen Grundsatzentscheidung der Stadt Wien widersprechen, wonach keine Inserate auf wien.at geschaltet werden sollen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Hinsichtlich der sich durch die Änderung der WStV ergebenden anderen Rahmenbedingungen werden gerade alternative Verrechnungs- und Abonnementsmodelle überlegt und konzeptioniert. Eine eigenständige Kundinnen- bzw. Kundenbefragung wäre insofern unzweckmäßig, als sämtliche Medien der Stadt Wien in regelmäßigen Abständen getestet werden und daher der Setup-Aufwand für eine solche Befragung lediglich einmal zu leisten wäre. Daher wird bei der nächsten Kundinnen- bzw. Kundenbefragung über die Medien der Stadt Wien wieder ein eigenes Kapitel dem Amtsblatt der Stadt Wien gewidmet werden.

Empfehlung Nr. 4

Im Hinblick darauf, dass bereits grundlegende Arbeitsschritte von der Magistratsabteilung 53 durchgeführt werden, empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 53 zu überprüfen, ob nicht magistratsinterne Ressourcen für die elektronische Umsetzung genutzt werden könnten. Hierbei wären sowohl Synergien hinsichtlich der eigenen technischen Infrastruktur als auch betriebswirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird unterschiedliche Konzepte erarbeiten und deren Umsetzung mit magistratsinternen Ressourcen überprüfen und evaluieren. Weiters wird der Empfehlung des Kontrollamtes mit dem Bemühen um die allfällige Einleitung notwendiger legislatischer Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Unabhängig von der Publikationsart (E-Paper oder Printversion) des Amtsblattes der Stadt Wien, sind die dafür bestimmten Inhalte zu setzen und zu layoutieren und schließlich als E-Paper bzw. Bürstenabzug aufzubereiten. Diese Arbeitsschritte sind magistratsintern nicht zu erfüllen, wohingegen die Veröffentlichung des E-Papers aufgrund der geforderten elektronischen Signatur durch die Magistratsabteilung 53 erfolgen wird müssen.

Empfehlung Nr. 5

Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 53 in Zukunft jene Maßnahmen, die für die Umsetzung einer rechtsverbindlichen elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Wien notwendig sind, in die Wege zu leiten. Damit würde auch dem dargestellten Rückgang der Inanspruchnahme der Printausgabe Rechnung getragen werden. Darüber hinaus könnte auch die innovative Vorreiterfunktion der Stadt Wien im Bereich des E-Governments durch eine zeitgemäße Informationsplattform erneut unter Beweis gestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird unterschiedliche Konzepte erarbeiten und deren Umsetzung mit magistratsinternen Ressourcen überprüfen und evaluieren. Weiters wird der Empfehlung des Kontrollamtes mit dem Bemühen um die allfällige Einleitung notwendiger legislativer Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die geplante Änderung der WStV (s. Erläuterung zu den Empfehlungen 1 und 2) ist bereits als Entwurf vorhanden. Voraussichtlich wird die Beschlussfassung noch im Jahr 2013 erfolgen.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2013